



## Abenteuer Segeln auf den Kanaren

Mit vollen Segeln und frühlingshaften Temperaturen starten wir wieder in die kommende Saison!

Die Kanarischen Inseln sind ein Archipel vulkanischen Ursprungs und werden auch die „Inseln des ewigen Frühlings“ genannt. Perfekt um unserem Winter zu entfliehen, bieten die Kanaren ganzjährig subtropisches Klima mit einer Wassertemperatur von 18-20 Grad. Die Inselgruppe ist in ihrer natürlichen Schönheit und Vielfalt kaum zu überbieten und gehört politisch zu Spanien, geographisch zu Afrika und biogeografisch zu Makaronesien.

Der mit 3718m schneebedeckte Vulkan „Pico de Teide“ auf Teneriffa ist der höchste Berg Spaniens und entsprechend weithin sichtbar. Vielen Weltumseglern dienen die Kanarischen Inseln als Sprungbrett über den Atlantik, die Infrastruktur für Segler ist gut ausgebaut.

Heuer im Februar haben wir insbesondere La Gomera angelaufen, welches mit seinen grünen Tälern und steil abfallenden Küstenlinien besticht. Neben Meeresschildkröten und Delfinen durften wir auch Wale beobachten, die dort auf ihrer Durchreise gerne mal halt machen. Wir wollen auch 2019 jedenfalls viel und weit segeln - die genaue Route legen wir gemeinsam vor Ort in Abhängigkeit der Wetterprognose fest.

Unsere „Spielwiese“ vor der westafrikanischen Küste



Die Kanarischen Inseln erstrecken sich über gut 200 sm westlich der marokkanischen Küste. Ein steter Nordost-Passat und die lange Atlantik-Dünung versprechen feinste Offshore-Segelbedingungen. Delfine lieben es dabei mit Boot und Welle zu spielen, und mit etwas Glück bekommen wir diesmal auch Wale zu Gesicht. Die Düsenwirkung zwischen den Inseln und diverse Kapeffekte bieten Gelegenheit zum bewussten Starkwindsegeln. Auch gilt es einen entsprechenden Tidenhub zu beachten. Sicherheit auf See steht natürlich immer an oberster Stelle.



## Törndaten & Angebot

**Zeit & Ort:** 23.02. (17.00 Uhr) – 02.03.2019 (08.30 Uhr). Rückkehr in den Heimathafen am Vortag. Ab/an Pasito Blanco, Gran Canaria/Spain.

**Yacht:** Jeanneau Sun Odyssey 519, Bj. 2017, voll ausgestattet inkl. Radar, EPIRB, etc.

**Skipper & Organisator:** Peter Osterhaus  
FB4, SRC, ISAF Offshore Safety Certified. Skipper- und Outdoor-Trainer, systemischer Coach. Jahrelange Erfahrung in Segelausbildung und Yachtführung auf See, auch mit Jugendgruppen und diversen Sozialprojekten, sowie Teamtrainings mit Unternehmen. Sanitätsausbildung. Peter spricht auch fließend Spanisch zur Kommunikation vor Ort.

**Teilnahmegebühr:** Euro 960.- für einen Kojenplatz inkl. Skipper. Doppelkabine in Einzelbelegung auf Anfrage gegen Aufpreis möglich.

Nicht im Preis enthalten sind An-/Heimreise, Bordkasse (Gebühren und Verpflegung, Diesel) sowie Landausflüge.



## Anmeldung

Name & Titel (lt. Reisepass):

Anschrift:

Email & Telefon:

Geburtsdatum & -ort:

Staatsbürgerschaft & Reisepassnummer:

Ja ich möchte mitsegeln auf den Kanaren und mich verbindlich für einen Kojenplatz anmelden. Ich akzeptiere hiermit die unten folgenden Teilnahme- und Stornobedingungen.

**Unterschrift:**

Begrenzte Teilnehmerzahl. Deine Buchung bzw. Dein Kojenplatz gilt mit Zugang der Buchungsbestätigung als bestätigt. Wir raten den entsprechenden Flug gemäß Empfehlung bald zu buchen.

## Teilnahmebedingungen & Storno:

Der Mitsegler versichert, dass er körperlich, geistig und gesundheitlich in der Lage ist an einem Segeltörn teilzunehmen, an keiner ansteckenden Krankheit leidet und mind. 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen kann. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, den Skipper bzw. Veranstalter über Erkrankungen oder gesundheitliche Risiken vorab zu informieren.

Es wird die im Bordleben auf Segelyachten übliche Hilfe und gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Der Skipper hat das Recht, einzelne Mitsegler vom Törn auszuschließen falls diese durch ihr Verhalten die Durchführung des Segeltörns erheblich stören oder behindern. In diesem Fall erlischt die Vereinbarung und es bestehen gegenüber dem Veranstalter bzw. Schiffsführer keine weiteren Rechtsansprüche. Bei Törnabbruch durch den Mitsegler verfällt jeglicher Anspruch auf Kostenerstattung. Der Mitsegler nimmt an einer sportlichen Veranstaltung unter Kostenbeteiligung teil und schließt keinen Beförderungsvertrag ab.

Das Schiff ist Vollkasko versichert. Die Schiffs-Versicherungen decken unter anderem nicht Schäden von an Bord gebrachten Gegenständen (z.B. Reisegepäck und Wertsachen), sowie Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden an Schiff oder Ausrüstung, Verluste oder daraus resultierende Folgekosten haften alle Teilnehmer solidarisch (limitiert mit dem Selbstbehalt der Kautionsversicherung). Für Schäden die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind haften der oder die Verursacher.

Jeder Mitsegler nimmt auf eigenes Risiko an diesem Segeltörn, einer sportlichen Veranstaltung, teil und ist prinzipiell für sich selbst verantwortlich. Er hat für seine Person die jeweilig erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen (z. Bsp.: Anlegen der Lifebelts/Schwimmweste). Jeder Törn Teilnehmer erklärt, dass er gegenüber Mitsegler, Schiffsführer und Organisator auf jegliche Haftung verzichtet. Forderungen von Schadenersatz untereinander sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für potentielle Folgeschäden aus der Törnbeteiligung und für eventuelle Rechtsnachfolger. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, sofern diese nicht im Rahmen einer Haushaltsversicherung besteht.

Es wird immer versucht Entscheidungen während des Törns in Absprache mit der Crew zu treffen. Den Anweisungen des Schiffsführers ist aus Sicherheitsgründen stets Folge zu leisten. Insbesondere bei Gefahr für das Schiff und Crew oder Änderung des Törnplanes aufgrund widriger Umstände (beispielsweise Wetterverschlechterung) fügen sich die Teilnehmer der Entscheidung des Schiffsführers.

Fotos, Videos und Bildmaterial vom Törn dürfen vom Veranstalter zu Werbezwecken verwendet werden.

Der Veranstalter bzw. Schiffsführer haftet nicht für ungeplante Liegezeiten oder Verzögerungen, die durch Witterung, notwendige Reparaturen oder höhere Gewalt (beispielsweise politische Unruhen oder Behördenwillkür), oder unvorhersehbare Ereignisse die außerhalb der Einflussphäre des Veranstalters bzw. Schiffsführers liegen, entstehen.

Der Veranstalter bzw. Schiffsführer kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Mitseglervertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Mitseglervertrag kündigen: Wenn die Durchführung der Segelreise wirtschaftlich nicht zumutbar wäre (z. Bsp. wegen zu geringer Teilnehmeranzahl bzw. Ausfälle), unvorhersehbare Ereignisse (politische Unruhen, Behördenwillkür, Ausfall Charteryacht ohne adäquaten Ersatz) oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt. In diesem Fall wird die bereits eingezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Bei Ausfall des Skippers durch höhere Gewalt oder Krankheit, bei Ausfall des Schiffs oder seiner, für die Sicherheit des Schiffs notwendigen Einrichtungen, kann ohne Gebührenerstattung Ersatz gestellt werden.

Die Mitsegler sind für die Einhaltung der Devisen-, Visa-, Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften der jeweiligen Zielländer selbst verantwortlich. Das an Bord bringen von verbotenen Gegenständen oder Substanzen ist selbstredend strengstens untersagt und wird entsprechend geahndet.

Stornokonditionen: 30% Refundierung der Teilnahmegebühr bis 8 Wochen vor Törnbeginn bei Ausfall aus triftigem Grund. Aufgrund der Kostenintensität und Buchungslage im Veranstaltungszeitraum ist danach keine Refundierung möglich. In Absprache mit dem Veranstalter kann Ersatz gestellt werden. Die Teilnahmegebühr ist mit Erhalt der Rechnung entsprechend Zahlungsziel fällig. Eine Zusage bzw. elektronisch übermittelte Anmeldung gilt als verbindlich und ist rechtswirksam.

Die Formulierungen beziehen sich natürlich geschlechtsneutral gleichermaßen auf Mitseglerinnen wie Mitsegler!

